



**Achte Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für die Kombinationsfächer der  
Bachelorstudiengänge Angewandte Afrika-Studien,  
Kultur und Gesellschaft Afrikas und Geographische  
Entwicklungsforschung Afrikas  
(African Development Studies in Geography)  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 15. Februar 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für die Kombinationsfächer der Bachelorstudiengänge Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas und Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) an der Universität Bayreuth vom 25. März 2004 (KWMBI II S. 1848), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2010 (AB UBT 2010/019), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Im Kombinationsfach K5 können bis zu zwei bestandene Prüfungen einmal freiwillig wiederholt werden; im Übrigen sind freiwillige Wiederholungen bestandener Prüfungen nicht zulässig.“

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

**„§ 12**

**Einsicht in die Prüfungsakten**

- (1) Nach Abschluss des Verfahrens einer Prüfung wird dem Kandidaten auf Antrag im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Einsicht in seine Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfung und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) <sup>1</sup>Ein Antrag ist spätestens einen Monat nach Aushändigung des Zeugnisses beim Prüfer zu stellen. <sup>2</sup>Art. 32 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz gilt entsprechend.“

3. Im Anhang erhält die Tabelle zum Kombinationsfach K5 folgende Fassung:

**„K 5 Afrika in der Welt - Geschichte und Religionen**

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Leistungs- nachweise</b> (gesamtnoten- relevant)
<b>A-C: Pflichtteil</b>			
<b>A „Geschichte Afrikas“</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	
A 1 : Vorlesung zur Geschichte Afrikas	2	2	--
A 2 : Zwei Seminare zur Geschichte Afrikas	4	8	1 Hausarbeit oder Klausur
<b>B „Islamwissenschaft“</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	
B1-2: Zwei Vorlesungen zur Einführung in den Islam / Islam in Afrika	4	9	1 Klausur (oder Hausarbeit: nur in B3)
B 3 : Islamwissenschaftliche Veranstaltung mit Bezug zu Afrika	2		
<b>C „Religionswissenschaft“</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	
Drei Seminare zu Religionen Afrikas	6	9	1 Hausarbeit oder Klausur
<b>Gesamt A-C</b>	<b>18</b>	<b>28</b>	

<b>D: Wahlpflichtteil</b>			
<b>D: Vertiefende Veranstaltungen aus den Modulen A-C</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	
D 1: Eine zusätzliche Veranstaltung nach Wahl aus A2, B oder C	2	5	1 Hausarbeit
D 2: Eine zusätzliche Veranstaltung nach Wahl aus A2, B oder C	2	5	1 Klausur
D 3: Vier zusätzliche Veranstaltungen nach Wahl aus: A, B oder C	8	11	
<b>Gesamt A-D</b>	<b>30</b>	<b>49<sup>1</sup></b>	

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2010 mit dem Studium begonnen haben. <sup>3</sup>Die übrigen Studierenden können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. Februar 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Februar 2011, Az.: A 3379/7 - I/1.

Bayreuth, 15. Februar 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

*Rüdiger Bormann*  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2011.